

Gemeinde Münchenstein / Dreispitz

Liegenschaftsentwässerungsbegehren, Schmutz- und Sauberwasserleitungen

Liegenschaft

Parzellen Nr.

Strasse Nr.

Projektbezeichnung

Bauherr/in

Firma

Name

Vorname

Adresse

Adresse

Telefon G

Telefon P

Email

Baurechtsnehmer/in

Firma

Name

Vorname

Adresse

Adresse

Telefon G

Telefon P

Email

Projektverfasser/in

Firma

Name

Vorname

Adresse

Adresse

Telefon G

Telefon P

Email

**Kurzbeschreibung der
Abwasserbeseitigung
bzw.
Kanalisationsanlage**

WAR-R

WAR-S

**Nutzung/Art des zu
entwässernden
Objektes**

Mehrparteienhaus mit _____ Anzahl Wohnungen

Garage/Einstellhalle für _____ Anzahl Autos

Gewerbegebäude mit _____ m² Lagerfläche

Bestehendes Gebäude (Umbau, Ausbau)

Sonstiges _____ m²

Schmutzwasser-Anlage

Schmutzwasser ist häusliches, gewerbliches, industrielles Abwasser oder verschmutztes Meteorwasser, welches in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird.

Es ist eine detaillierte Dokumentation über die Entwässerung mit dem Schmutzwasseranteil abzugeben. Jede Leitung ist einzeln dem Fallstrang zuzuordnen und entsprechend zu beschriften.

- Ableitung Schmutzwasser aus Wohnungen (Küchen, Bad, etc.)
- Ableitung Dachflächen (Flächen in m² horizontal gemessen angeben)
- Ableitung befestigter Flächen (Garagenzufahrt, Vorplätze – je m² horizontal gemessen und Oberflächenmaterial)

- Sauberwasser-Anlage** Sauberwasser ist anfallendes, nicht verschmutztes Abwasser, das auf dem Grundstück abgeleitet wird.
Es ist eine detaillierte Dokumentation über die Entwässerung abzugeben.
Es ist jeweils zu dokumentieren, wie das Sauberwasser abgegeben wird (Sauberwasserkanal, Humusschicht, Sickergrube, Sickerschacht).
- Ableitung Dachflächen (Flächen in m² horizontal gemessen angeben)
 - Ableitung befestigter Flächen (Flächen in m² horizontal gemessen angeben)
- Gesuchsunterlagen zwingend in 4 Exemplaren einzureichen**
- Kanalisationspläne
 - Situationsplan mit aktuellem Leitungskataster insbesondere Anschluss an Hauptkanalisation (1:500)
 - Grundrissplan (1:50/1:100)
 - Schnittplan (1:50/1:100)
- Gesuchsunterlagen**
- Durchleitungsrecht (Auszug Grundbuch)
 - Sanitätschema
 - Strangschema
 - Untersuchungsbericht Grundleitungen
 - Hydrogeologisches Gutachten
 - Weitere

Einzureichen an **per Post an:**
Christoph Merian Stiftung
St. Alban-Vorstadt 12
Postfach
4002 Basel

Persönliche Abgabe **telefonische Voranmeldung:**
Christoph Merian Stiftung
Frankfurt-Strasse 21
4142 Münchenstein
T +61 335 40 00

Ort Datum Unterschrift Bauherr/in

Ort Datum Baurechtnehmer/in

Ort Datum Unterschrift Projektverfasser/in

Bewilligung

Dem Begehren wird unter Einhaltung folgender Auflagen entsprochen. Massgebend sind der GEP Dreispitz, die weiteren gesetzlichen Grundlagen, Richtlinien und Normen.

Auflagen

1. Für die Ausführung der sanitären Abwasserinstallation sind das bewilligte Leitungsschema sowie die Schweizer Norm SN 592000-2012 massgebend.
2. Sämtliche Grundleitungen sind vor dem Einbetonieren nach SIA-Norm 190/2000 auf Dichtheit zu prüfen. Das Prüfungsprotokoll ist dem von der CMS beauftragten technischen Experten jeweils vor Ort abzugeben.
3. Vor der Schlusskontrolle sind die Sammler und Leitungen zu reinigen.
4. Ablagerungen (Beton, Kiessand etc.) von der Baustelle in der öffentlichen Kanalisation oder Strassenwassersammlern werden auf Kosten des Verursachers entfernt.
5. Die bewilligten Kanalisationspläne sind dem technischen Experten während der gesamten Bauzeit auf der Baustelle zur Verfügung zu halten. Die Bereitschaft zur Abnahme ist spätestens einen Tag vorher anzuzeigen; ebenso ist die Vollendung der Anlage zu melden.
6. Sollten sich bei der Ausführung Abweichungen vom bewilligten Projekt ergeben, ist der technische Experte hierüber umgehend zu orientieren. Ausserdem sind ihm nach Beendigung der Arbeiten und vor der Schlusskontrolle revidierte Kanalisationspläne (Grundriss, Schnitt und Sanitär-schema) in zweifacher Ausführung einzureichen. Die Pläne sind von der verantwortlichen Fachperson zu unterzeichnen.
7. Die nicht mehr benützten Entwässerungsgegenstände sind zu entfernen und die Apparateanschlüsse fachgerecht zu verschliessen. Die Anschlussleitungen sind beim Einleitungspunkt der in Betrieb bleibenden Leitung fachgerecht gas- und wasserdicht zu verschliessen.

8.

Die Erteilung der Bewilligung ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr wird nach erfolgter Abnahme festgelegt.

Ort

Datum

Unterschrift Christoph Merian Stiftung

Kopie der Bewilligung geht an

- Kanton Basel-Landschaft, AUE
- Kanton Basel-Landschaft, Bauinspektorat
- Gemeinde Münchenstein